

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Preis 20.

Redaktions-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 84.

Montag, 12. April 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Stroscha oder durch den Träger frei im Haus 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenussnahme für die Nummer des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Raßanienstraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs soll
Freitag, den 23. April dieses Jahres
von Nachmittags 7 Uhr ab

in den Räumen der hiesigen Bahnhofsrestauration ein

Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und ihrer Umgegend werden zur Theilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Betheiligung bis 21. April in den in der Rathscanzlei und im Festlokal ausliegenden Listen einzutragen. Der Preis eines Gedeckes (einschl. Musik) ist auf 3 M. 50 Pf. festgesetzt.

Riesa, den 12. April 1897.

Boeters, Bürgermeister.

* Stfr.

Erlass

an den Stadtrath zu Radeburg, sowie an die Herren
Gutsvorsteher und Gemeindevorstände im Amtshauptmannschafts Be-
zirk Großenhain.

Mit Bezugnahme auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 — Gesetzbuch Seite 160 ff. —, die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Gebirgs- u. betr., erhalten die obgenannten Ortsbehörden hiermit Veranlassung, spätestens bis
zum 25. April 1897

über die in ihren Orten beziehentlich ihrem Bezirke wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, welche eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Person beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, nach Brandlasten-Nummer, Name, Stand und Einkommensteuerjahr unter Benennung des auf Seite 172 des Gesetzbuches vom Jahre 1879 enthaltenen Schemas ein Verzeichnis anher einzureichen. Hierbei ist § 12 Absatz 1 und 2 des Gesetzes vom 10. März 1894, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betr., sowie nach Folgendes besonders zu berücksichtigen.

Bei Grundstücksbesitzern, die nicht am Orte beziehentlich im Bezirke wohnen, ist statt des

Einkommensteuergesetzes die Summe der auf ihren Grundstücken daselbst ruhenden Steuerbeiträge anzugeben.

Bei solchen Personen, deren Einkommen nach § 12 des vorgenannten Gesetzes vom 10. März 1894 zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird, ist anmerkungsweise zu erwähnen, daß das Einkommen derselben nicht über 400 Mark beträgt.

Wenn in dem betreffenden Orte beziehentlich Bezirke Katholiken sich nicht aufhalten, so ist Jesheschein einzureichen.

Großenhain, am 2. April 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wilsch.

471 B.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier kommen

Mittwoch, den 14. April 1897,

von Vorm. 10 Uhr an,

9300 Stück Cigarren gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 6. April 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsgerichte.
Schr. Eibam.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. April 1897.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs soll auch in diesem Jahre wieder durch ein Festmahl gefeiert werden. Dasselbe findet statt am Freitag, den 23. April, Abends von 7 Uhr ab in den Räumen der hiesigen Bahnhofs-Restauration und sind dazu alle patriotisch gesinnten Herren von Riesa und Umgegend eingeladen.

Von denjenigen Schülern, die Ostern 1897 unsere höhere Bürgerschule verlassen, gehen 16 auf andere Schulen über, und zwar auf Gymnasien (bez. Programm.) 6, Realgymnasien 3 (2 davon auf die Landwirtschaftl. Abtheilung zu Töbels), Realschule 3, Lehrerseminare 4, Landwirtschafts-schule 1.

Zu besetzen ist die ständige Lehrerstelle in Jahns-hausen (Herr Hellinger ist zum Kirchschullehrer in Käbnitz bei Wurzen gewählt worden.) Kolator: Das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Ein-kommen außer freier Amtswohnung und Gartengenuß und außer den gesetzlichen Alterszulagen 1000 Mark Gehalt, 100 Mark für den Fortbildungsschulunterricht und 36 Mark für den während des Sommers zu ertheilenden Turn-unterricht. Gesuche sind mit den gesetzlichen Beilagen an den Königl. Bezirkskolator Herrn Dr. G. Ibe in Großenhain einzureichen.

Seit dem 1. März 1877, also nunmehr 20 Jahre, besteht hier ein Baumzuchtverein, dessen Mit. lieberzahl sich zwar stets in bescheidenen Grenzen gehalten, der aber trotz-dem genug Nützliches gewirkt hat. Vor 20 Jahren lag im Allgemeinen die Pflege der Obstbäume in unserer Gegend sehr im Argen, und nur einzelne Besitzer konnten regelrecht gepflegte Obstgärten aufweisen. In den ersten Jahren seines Bestehens hat nun der Baumzuchtverein viele Ver-sammlungen abgehalten, in denen Vorträge stattgefunden haben, aber welche in diesem Blatte Bericht erhalten worden ist, und wer damals sein Augenmerk auf die hiesigen Obst-pflanzungen gelenkt hat, dem wird nicht entgangen sein, daß von jener Zeit an sich eine ganz andere Behandlung der Obstbäume angebahnt hat. Mitglieder des Baumzuchtvereins sind es auch gewesen, deren Bemühungen es zu danken ist, daß von Seiten des Directoriums vom Landes-Obstbauver-eine die Erlaubniß erteilt worden ist, in Riesa einen dem

letztenannten Vereine angehörenden Bezirks-Obstbauverein zu gründen. Besonders ist es Herr Theodor Zeidler ge-wesen, der nach dieser Richtung hin fördernd eingegriffen hat. Seit 1883 hat nun im Baumzuchtvereine in der Regel alljährlich nur eine Versammlung stattgefunden, in der jedes Mal eine Anzahl junger Bäume zum Pflanzen unter den Mitglieder verlost worden sind. Das ist auch eine, ob-gleich bescheidene, doch segensreiche Wirksamkeit. Auch gestern, den 11. April, sind in der Versammlung, die im Rathshaus stattgefunden hat, 10 Setzlinge zur Verlosung gekommen. Außerdem wurde die Jahresrechnung vorgelesen, die ein Vereinsvermögen von ungefähr 100 Mark nachweist. Der jährlich von jedem Mitgliede zu entrichtende Beitrag zur Vereinskasse beträgt nur 50 Pfennig. Vorsitzender des Vereins ist seit seiner Begründung Herr Rintner (Wagnermeister) Müller hier.

Eine rege Thätigkeit herrscht jetzt auf unserem neuen Kirchplage. Man ist eifrig bemüht, die projektierten Anlagen, die recht geschmackvoll zu werden versprochen und dazu be-stimmt sind, den Platz zu einem seiner Bestimmung würdigen zu gestalten, sobald als möglich fertig zu stellen, um die nöthigen Sämereien und Anpflanzungen vornehmen zu können. An der Baugartenstraße wird gleichzeitig ein Fuß-weg angelegt, von der Waagenstraße der Herren Zeidler & Co. ab bis zur Raßstraße, der mit Granitbordsteinen eingefast und mit Mosaitpflaster belegt werden wird. Es ist somit auch für einen bequemen und sauberen Fußweg nach dem neuen Gotteshaufe Sorge getragen. Die Passage zwischen der Haupt- und der Raßanienstraße ist jetzt ausgeschachtet und wird mit der nöthigen Unterlage versehen, um gleich nach dem Osterfeste einen Cementplattenbelag zu erhalten. Nach Beendigung dieser Arbeit ist die Passage vollständig fertig gestellt.

Am 1. Mai d. J. tritt auf den sächsischen Staats-eisenbahnen und den mitverwalteten Privateisenbahnen der Sommerfahrplan in Kraft. Nähere Auskunft über die mit diesem Zeitpunkte eintretenden Zugvermehrungen und Ren-dierungen erteilen vom 16. d. M. ab die Stationen und Auskunftsstellen der sächsischen Staatsbahnen. Bei beiden ist auch der neue Fahrplan in Buchform zum Preise von 5 Pfg. und gegen Ende dieses Monats der Plakatfahrplan für den Betrag von 30 Pfg. zu erhalten. Der Buchfahr-plan hat diesmal insofern eine werthvolle Verbesserung auf-

zuweisen, als ihm auf der letzten Seite eine Uebersichtskarte des Verwaltungsbereichs der sächsischen Staatsbahnen beigebrucht worden ist. Hierdurch ist das Publikum in die Lage versetzt, sich schnell über die einzelnen Linien und deren Anschlüsse zu informieren. Jedenfalls wird diese Neuerung mit Freuden begrüßt werden, zumal der billige Preis von 5 Pfg. unverändert bleibt.

Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes beschäftigt jetzt in zahlreichen Prozessen die Gerichte. Beachtenswert ist, daß die Kennzeichnung einer Verkaufsstelle als Fabrik, während der Verkäufer mit der Herstellung der Waaren überhaupt nicht befaßt ist, sondern nur mit dem Vertrieb von Waaren, als unlauterer Wettbewerb vom Land-gerichte I Berlin und dem Kammergericht gekennzeichnet ist. Manche Bezeichnung als Fabrik dürfte also von den Schildern verschwinden.

Die sogenannte Sackfengängerei, die sich namentlich im Frühjahr stark bemerkbar macht, bringt für die westlichen Theile Deutschlands eine nicht unbedeutende Krankheitsgefahr mit sich. Durch die Einwanderer wird nicht selten die ägyptische Augenkrankheit (granulöse Augenentzündung), deren Hauptherd in den östlichen Provinzen Preußens zu suchen ist, aus den verzeuhten Provinzen immer mehr nach Westen verschleppt. Diese Krankheit bildet thatsächlich eine stete Drohung für das übrige Deutschland. Nur in leichteren Fällen der Krankheit tritt Heilung ohne dauernde Schädigung des Auges ein, während häufig vollständige Erblindung die Folge davon ist.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorfälligen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrüm-mern der Isolatoren mittels Steinwürfen u. ausgefetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht. Gleich-zeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorfälliger oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-anlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß die-selben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Post- und Tele-graphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Beloh-nungen werden auch dann gezahlt, wenn die Schuldigen wegen